

BETRIEBSORDNUNG

Wir möchten eine pferdegerecht geführte, saubere Anlage, auf der sich Pferde und Benutzer jederzeit wohl fühlen. Damit alle mit ihren Pferden in Freude arbeiten können, erwarten wir von unseren Pensionären gegenseitige Rücksichtnahme und die korrekte Einhaltung der in der Betriebsordnung festgehaltenen Regeln.

1. Areal

- Zum Parkieren bitte die vorgesehenen, markierten Parkplätze benützen.
- Wir legen Wert auf eine saubere, gepflegte Anlage. Insbesondere beim Verladen und Ausladen von Pferden, beim Verlassen von Waschplatz, Solarium, Halle, Aussenreitplatz, Grünreitplatz, Galoppbahn und Longierhalle sind die Plätze sauber zu hinterlassen.
- Hunde sind innerhalb des gesamten Areals an der Leine zu führen. Das Versäubern ist strikt untersagt. Keine Hunde in der Stallgasse.
- Betriebliche Anlagen wie Hallenfenster, Lüftung, Führanlage, Musikanlage, Heizungen, Traktor, Mistwagen etc. dürfen ausschliesslich nur durch das Stallpersonal bedient werden.

2. Stallungen

- Die Fütterung ist Sache des Stallpersonals. Es ist untersagt, eigenmächtig vom stalleigenen Futter, Stroh oder Einstreu zu gebrauchen. Futter für Turniere wird vom Stallpersonal abgegeben.
- Für die Definition der Futterrationen (und allfällige individuelle Zusätze) wenden Sie sich an das Stallpersonal.
- Eigenes Nachfüttern ist untersagt (gibt Unruhe bei den anderen Pferden). Ausgenommen sind kleine Belohnungen.
- Die Zuteilung der Boxe ist Sache der Betriebsleitung. Sofern notwendig, können Pferde auch neu platziert werden.
- Über das Öffnen und Schliessen von Fenstern und Auslauftüren entscheidet das Stallpersonal.
- Stollen sind zu entfernen.
- Hufe vor Verlassen der Boxe auskratzen, Schweif grob säubern.
- Bitte keine Pferde im Stallgang anbinden. Putzen/Satteln/Absatteln entweder bei den Anbindevorrichtungen oder in der Boxe.
- Stallgang, Waschplätze, Solarium, Toiletten und Sattelkammer sind stets sauber zu verlassen.
- Die Sattelkammer wird täglich gereinigt. Bitte keine Kübel, Kisten etc. auf den Boden stellen. Bitte keine Gurten bis zum Boden hängen lassen.
- Trocknen von nassen Decken, Schabracken, Bandagen, Mänteln etc. ausschliesslich in der Sattelkammer (automatische Luft-Trocknungsanlage).

3. Führanlage, Weidegang

- Jedes Pferd wird täglich (ausgenommen Sonntag) und ausschliesslich vom Stallpersonal in die Führanlage gebracht. Zusätzliche Benutzung der Führanlage nur in Absprache mit dem Stallpersonal.
- Jedes Pferd wird täglich (ausgenommen Sonntag) und ausschliesslich vom Stallpersonal auf die Weiden (oder witterungsbedingt auf die Winterweiden/Paddocks) gebracht. Zusätzli-

che Benutzung der Weiden nur in Absprache mit dem Stallpersonal. Es besteht kein Anspruch auf eine eigene zugeteilte Weide.

4. Reithalle, Aussenplatz, Grünreitplatz, Galoppbahn, Longierhalle

- **Betriebszeiten:**

Von 07.00 h – 21.30 h, ab 22.00 h Stallruhe

Kontrollrundgang und Lichterlöschen um 22 h, danach strikte Stallruhe.

(Ausnahmen: Turnierteilnahme, Kurse, Sommerhitze.)

- In der Mitte der Bahn aufsitzen, ausser bei Benützung der Aufstieghilfe.
- Im Schritt den äusseren Hufschlag frei halten.
- Kreuzen Sie so, dass Sie sich die linke Hand geben können (Rechtsverkehr).
- Bitte auf schwächere Reiter und junge Pferde Rücksicht nehmen.
- Reitschüler, die Unterricht haben, haben Vortritt.
- Die Freigabe des Grünreitplatzes und der Galoppbahn erfolgt durch die Betriebsleitung und ist bei der Info-Tafel angeschlagen.
- Auf der Galoppbahn darf nur hintereinander im Uhrzeigersinn geritten werden!
- Kein Longieren in der Reithalle oder auf den Aussenplätzen. Longieren erst ab Mittag und ausschliesslich in der Longierhalle.
- Bei der Info-Tafel hängt ein Blatt zur Reservation der Longierhalle. Pro Person max. 45 Minuten durchgehend.
- Hufe vor Verlassen der Halle/Aussenplätzen/Longierhalle auskratzen!
- Licht: Bitte nur benützen, wenn es wirklich gebraucht wird und auch wieder löschen.

5. Reiten im Gelände

- Reiten ausschliesslich auf befestigten Wegen.
- Kreuzen von Spaziergängern, Joggern, Velofahrern nur im Schritt.
- Ein freundlicher Gruss, ein paar Worte bringen viel Goodwill!

6. Hufschmiede

- Beschlagen im Stallgang ist verboten. Dafür steht der Hufbeschlagsplatz vor dem Eingang zur Verfügung.

7. Waschmaschine / Dusche

- Die Waschmaschine darf nur vom Stallpersonal bedient werden. Waschaufträge bitte dem Stallpersonal erteilen. Vgl. separate Preisliste.
- Neben der Reitergarderobe befindet sich eine abgeschlossene Dusche, die täglich gereinigt wird. Schlüssel können gegen eine monatliche Gebühr von CHF 50.- bezogen werden.

8. Mitreiter, Zuschauer

- Die Pensionäre sind verpflichtet, ihre Mitreiter über die Betriebsordnung und deren Einhaltung zu orientieren.
- Zuschauer sind auf der Tribüne und nicht in der Halle. In der Halle halten sich ausschliesslich Reiter, unterrichtende Reitlehrer und aktive Helfer auf.

9. Notfälle

- An der Infotafel stehen die Notfallnummern.